

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Egon Hoppe 563 5894 563 8451 Egon.Hoppe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1097/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010		

Grund der Vorlage

Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2010 an den Rat gem. § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

gez.

Dr. Slawig

Begründung

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Berücksichtigung der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form aufzustellen.

Er besteht gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und ist nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht sowie einen Beteiligungsbericht gem. § 52 GemHVO NRW in Verbindung mit § 117 GO NRW zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht 2010 wurde in der dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH/KiJu in seiner Sitzung am 13.12.2011 zur Kenntnisnahme vorgelegten Version (VO/0864/11) dem Gesamtabchluss beigefügt.

Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. § 96 GO NRW findet entsprechende Anwendung.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses werden dem Rat der Stadt Wuppertal mit dem Entwurf der Gesamtabchlussrichtlinie zeitgleich zur Kenntnis gegeben (VO/1152/13).

Gemäß den Intentionen des Modellprojektes des Landes NRW sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben, um vor allem beim ersten Gesamtabchluss eine angemessene Aufwand-Nutzen-Relation zu erreichen. Dieser Zielsetzung des Modellprojekts wurde bei der Erstellung des ersten Gesamtabchlusses der Stadt Wuppertal durch weitgehende Vereinfachungen Rechnung getragen. In den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 sind der geprüfte Jahresabschluss der Kernverwaltung, die Jahresabschlüsse von 4 Eigenbetrieben bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und die Jahresabschlüsse von 2 voll zu konsolidierenden, verbundenen Unternehmen (Teilkonzerne WSW und GWG) eingeflossen.

Gesamtbilanz 2010 in Mio. Euro	
Aktiva	5.138,9
Anlagevermögen	4.706,6
Umlaufvermögen	398,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	33,5
Passiva	5.138,9
Eigenkapital	259,9
Sonderposten	955,9
Rückstellungen	865,3
Verbindlichkeiten	3.045,2
Passive Rechnungsabgrenzung	12,6

Aktiva

Das Gesamtvermögen des „Konzerns Stadt Wuppertal“ 5.138,9 Mio. Euro besteht zu 91,6 % aus dem Anlagevermögen (4.706,6 Mio. Euro), zu 7,8 % aus Umlaufvermögen (398,8 Mio. Euro) und rund 0,6 % aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (33,5 Mio. Euro).

Zu den wesentlichen Vermögensposten des Anlagevermögens gehören unter anderem:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 1.215,8 Mio. Euro
- Infrastrukturvermögen mit 1.642,7 Mio. Euro
- Finanzanlagen mit 374,7 Mio. Euro

Passiva

Das Eigenkapital des „Konzerns Stadt Wuppertal“ beträgt 259,9 Mio. Euro (5,1 % der Bilanzsumme). Das Fremdkapital, bestehend aus Sonderposten (955,9 Mio. Euro = 18,6 %), Rückstellungen (865,3 Mio. Euro = 16,8 %) und Verbindlichkeiten (3.045,2 Mio. Euro = 59,3 %), dominiert mit rd. 94,7 % die Gesamtkapitalstruktur; neben den Rechnungsabgrenzungsposten mit 12,6 Mio. Euro (0,2 %).

Gesamtergebnisrechnung 2010 in Mio. Euro	
Ordentliche Gesamterträge	1.895,7
Ordentliche Gesamtaufwendungen	2.022,5
Ordentliches Gesamtergebnis	-126,8
Finanzerträge	7,3
Finanzaufwendungen	99,4
Gesamtfinanzergebnis	-92,1
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-218,9
Außerordentliche Erträge	0,2
Außerordentliche Aufwendungen	-6,3
Außerordentliches Ergebnis	-6,1
Gesamtjahresergebnis	-225,0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis / Differenzen aus der Konzernaufrechnung	-10,7
Gewinnverwendung	-38,8
Gesamtkonzernergebnis	-274,5

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Wuppertal schließt mit einem Gesamtfehlbetrag von 274,5 Mio. Euro ab. Dieses Ergebnis wird im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag des Kernhaushalts der Stadt in Höhe von 203,2 Mio. Euro (nicht konsolidiert) beeinflusst.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Die Prüfung des Gesamtabchlusses ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA). Die Durchführung der Prüfung für den RPA erfolgt gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss wird im Anschluss gemäß § 116 Absatz 1 Satz 4 i.V.m. § 96 GO NRW durch den Rat per Beschluss festgestellt.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

- Anlage 01 - Entwurf des Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Wuppertal zum 31.12.2010
- Anlage 02- Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates gem. § 116 GO NRW
- Anlage 03 - Beteiligungsbericht